

ZBB 2007, 388

RL 89/592/EWG Art. 1, 2, 3

Kein Ausnutzen einer Insider-Information bei zwischen Hauptaktionär und Vorstand abgesprochenen Börsengeschäften zur Kursstützung

EuGH, Urt. v. 10.05.2007 – Rs C–391/04 (Symvoulio tis Epikrateias), ZIP 2007, 1207 = WM 2007, 1603 = EWiR 2007, 479 (Widder)

Urteilsausspruch:

Die Art. 1 und 2 der Richtlinie 89/592/EWG des Rates vom 13. November 1989 zur Koordinierung der Vorschriften betreffend Insider-Geschäfte sind dahin auszulegen, dass die Hauptaktionäre und Vor-

ZBB 2007, 389

standsmitglieder einer Gesellschaft, die vereinbaren, untereinander Börsengeschäfte mit Wertpapieren dieser Gesellschaft zu tätigen, um deren Kurs künstlich zu stützen, in diesem Fall über eine Insider-Information verfügen, die sie nicht in Kenntnis der Sache ausnutzen, wenn sie diese Geschäfte durchführen.